

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Käthe-Kollwitz-Str. 23 · 16540 Hohen Neuendorf

An
die Mitglieder des Kreisverbandes Oberhavel Bündnis 90/Die Grünen

Kreisverband Oberhavel

Jan Günhe

Kreisgeschäftsführer
Käthe-Kollwitz-Str. 23
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: +49 33035407192
Mobil: +49 15258773803
kgf@gruene-ohv.de

Hohen Neuendorf, 11. September 2023

Einladung zu einer Kreismitgliederversammlung, Dienstag, 26.09.2023, 19 Uhr, Mehrzweckraum der Stadthalle Hohen Neuendorf

Liebes Mitglied,

wir laden Dich herzlich zur 4. Kreismitgliederversammlung (eine davon war eine reine Onlineveranstaltung in den Sommerferien) in den Mehrzweckraum der Stadthalle Hohen Neuendorf (Am Rathaus 1, 16540 Hohen Neuendorf) ein.

Folgende **Tagesordnungspunkte** schlagen wir vor:

1. Begrüßung und Festlegung der Versammlungsleitung und eines Protokollanten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Abstimmung über die Protokolle der letzten zwei KMV's
5. Wahlen
 - Wahl einer/s Wahlleiterin/Wahlleiters und zwei Wahlhelfer/innen
 - Satzungsänderung - zukünftig die Wahl der Delegierten bis zu zwei Jahre
 - Wahl der Delegierten für die LDK am 14. Oktober (10 Delegierte plus 10 Ersatzdelegierte)
 - Wahl der/des Delegierten für die BDK (1 Delegierte/r und 1 Ersatz)
6. Antrag von Clemens Rostock - Abfallgebührensatzung neu aufstellen! (siehe unten)
7. Sonstiges

Die Einladung zur KMV muss laut Satzung immer 10 Tage vor dem Termin erfolgen - **wir**

laden Euch ein, eigene Tagesordnungspunkte und Anträge möglichst immer vor dieser Frist beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen bündnisgrünen Grüßen

Jan Gühne
i.A. des Kreisvorstandes

Antrag auf Satzungsänderung (Kreisvorstand):

Bisher: §7: Weitere Wahlämter: Die KMV wählt für die Dauer von einem Jahr:

- 1.(Ersatz-) Delegierte für die Landesversammlungen
2. (Ersatz-) Delegierte für die Bundesversammlungen

Änderungsantrag: §7: Weitere Wahlämter: Die KMV wählt für die Dauer von **bis zu zwei Jahren:**

1. (Ersatz-) Delegierte für die Landesversammlungen
2. (Ersatz-) Delegierte für die Bundesversammlungen

Begründung: Durch das Wachstum unseres Kreisverbandes können (müssen) wir nun 10 Delegierte (10 Ersatzdelegierte) und eine/n BDK Delegierte/n (1 Ersatz) wählen.

Diese Wahlen sind sehr zeitaufwendig und belegen fast vollständig eine komplette Kreismitgliederversammlung eines Jahres. Außerdem müssen eine sehr hohe Anzahl an Mitgliedern anwesend sein, damit 22 Delegierte aus diesen Reihen gefunden werden können. Um eine höhere Flexibilität im Wahlturnus zu erreichen und diesen regelmäßigen Wahlaufwand auf zwei Jahre zu strecken wird diese Satzungsänderung vorgeschlagen. Im Parteiengesetz können alle Wahlämter für höchstens zwei Jahre gewählt werden.

Antrag von Clemens Rostock (verschoben aus der letzten KMV am 07.06.23)

Abfallgebührensatzung neu aufstellen!

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, die Abfallgebührensatzung bei nächster Gelegenheit zu überarbeiten. Der Grundpreis soll nicht mehr pro Person, sondern pro Haushalt erhoben werden. Zur Refinanzierung

Variante A: können Grundpreis und Arbeitspreis je Tonne leicht

Variante B: kann der Arbeitspreis je Tonne leicht

Variante C: kann der Grundpreis steigen.

Begründung:

Die Diskussion hatte ich noch aus der Landratskandidatur mitgenommen. Aktuell wird der Grundpreis von 17,10€ pro Person erhoben. Die Einzelleerung kostet aktuell 4,40€.

Familien, Wohn- und Lebensgemeinschaften zahlen damit deutlich mehr Grundgebühr als Singlehaushalte und das unabhängig vom Müllaufkommen.

Rechenbeispiel: Eine 5-köpfige Familie zahlt 85,50€ Grundgebühr im Jahr - ein Singlehaushalt 17,10€ und hat damit fast 16 Tonnenleerungen, die alle 14 Tage erfolgen, "Vorsprung".

Das entspricht nicht dem Verursacherprinzip. Würde dagegen der Grundpreis pro Haushalt erhoben und die Einzelleerung etwas teurer, würde man Familien, Wohn- und Lebensgemeinschaften entlasten und gleichzeitig den Anreiz erhöhen Müll zu sparen bzw. nur volle Tonnen rauszustellen, um die Anzahl der Entleerungen zu senken. Sänke in der Folge die Anzahl der Tonnen, die pro Müllfahrzeug-Fahrt geleert werden müssten, würde Zeit gespart und damit Überstunden, die bei der AWU gerade großes Thema sind. Das wiederum würde die Arbeitsbelastung auf der einen und die Personalkosten auf der anderen Seite senken.